

Bequem und einfach von zu Hause: OnlineServices beim Landkreis Kelheim

Auf unserer Homepage www.landkreis-kelheim.de/tonne oder über unsere Abfall-App (Android/Apple) können Sie auch über Online-Services sämtliche An-, Ab- und Ummeldungen Ihrer Müllgefäße bequem von zuhause aus oder auch unterwegs erledigen.

Sie benötigen dazu lediglich einen internetfähigen PC mit E-Mail-Adresse oder ein internetfähiges Smartphone.



OnlineServices Abfall

Foto: Landratsamt Kelheim

Das können Sie tun:

- Anmeldung, Abmeldung und Änderung v. Abfallbehältern
- Austausch/Reparatur defekter Abfallbehälter
- Eigentümerwechsel (Verkauf, Übergabe, Erbfall)
- Gebührenermäßigung für 1-Personen-Grundstücke
- Änderung der Postanschrift
- Namensänderung
- Zulassung einer Tonnengemeinschaft
- Änderung der Bankverbindung
- Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandates

A screenshot of the online service interface for waste management. The title is 'OnlineServices Kommunale Abfallwirtschaft'. Below the title, it says 'Nur Grundstückseigentümer sind zur Nutzung dieser OnlineServices berechtigt.' There is a dropdown menu 'Was möchte ich tun?' with the option 'Ich beantrage' selected. Below this, there are two sections for 'Für das Grundstück' and 'Eigentümer des Grundstücks'. Each section has fields for 'Mandatsreferenz-Nr.*', 'Straße, Hausnr.*', and 'PLZ, Wohnort*'. The 'Eigentümer des Grundstücks' section also has fields for 'Name, Vorname, Firma*', 'Telefon', and 'E-Mail'.

Für alle Grundstückseigentümer im Landkreis besteht grundsätzlich Anschluss- und Überlassungszwang. Das heißt, sie haben für alle Grundstücke, auf denen Abfall anfallen kann, zugelassene Abfallbehälter zu beantragen und die anfallenden Abfälle darin jeweils am bekanntgegebenen Abfuhrtag ab 6.00 Uhr zur Abholung bereitzustellen.

Die Anzahl der in der Gebühr enthaltenen fahrbaren Papier- und Biotonnen ist abhängig von der Größe des Restmüllgefäßes. Bei Eigenkompostierung und damit Kompletterwertung der anfallenden Bioabfälle auf dem eigenen Grundstück (ohne Biotonne) gibt es eine Ermäßigung von 10 % auf die Müllgebühr. Voraussetzung zur Erlangung der Ermäßigung ist, dass alle Wohneinheiten eines Grundstückes ausschließlich kompostieren und daher **keiner** eine Biotonne benötigt.